

Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes der Stephanus-Stiftung

1. Gemeinschaftlich zugewiesene Verantwortungsbereiche

- Weiterentwicklung des diakonischen Profils
- Vertretung der Stiftung in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der Stephanus-Stiftung
- alle Geschäftsbereiche des operativen Geschäfts
- Dienstleistungsbereich Stephanus Services

2. Herr Silberbach

2.1 Besonders zugewiesene Verantwortungsbereiche (entsprechend § 5 Abs. 4 GO)

- a. Weiterentwicklung des diakonischen Profils
- b. Dienstvorgesetzter der Geschäftsbereichsleitungen
- c. Dienstvorgesetzter der Leitungen der nachfolgend in d) bis h) genannten Bereiche
- d. Strategie und Ausformung der internen und externen Unternehmenskommunikation
- e. Unternehmensentwicklung
- f. Interne Revision
- g. Compliance Management und Recht
- h. Stephanus-Stiftung Polen

2.2 weitere Aufgaben:

- Mitarbeit in Regionalkonferenzen nach Absprache im Vorstand
- Mitarbeit in Gremien der Diakonie auf Landes- und Bundesebene
- Mitglied im Vorstand Stephanus-Stiftung Polen
- Unterstützung des Kuratoriumsvorsitzenden bei der Vor- und Nachbereitung von Kuratoriumssitzungen
- Ehrenamt
- Vorstandskonferenz

3. Herr Thiel

3.1 Besonders zugewiesene Verantwortungsbereiche (entsprechend § 5 Abs. 4 GO)

- a. Dienstvorgesetzter der Leitungen der nachfolgend in b) bis e) benannten Einheiten und der Geschäftsführung der Stephanus Services GmbH
- b. Qualitätsmanagement
- c. Vermögensverwaltung inkl. Facility-Management
- d. Personal und Finanzen, einschl. Grundsatzfragen zu Personal- und Tarifrecht

- e. Informationstechnologie
- f. Grundsatzfragen strategisches und operatives Controlling
- g. Grundsatzfragen zur wirtschaftlichen Steuerung des gesamten Unternehmens inkl. Anlagenpolitik

3.2 weitere Aufgaben

- Mitarbeit in Regionalkonferenzen nach Absprache im Vorstand
- Mitarbeit in Gremien der Diakonie auf Landes- und Bundesebene
- Mitglied im Vorstand Stephanus-Stiftung Polen
- Stephanus-Leitungskonferenz

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt nach Zustimmung des Kuratoriums in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten eines neuen Geschäftsverteilungsplanes.